

Newsletter des GPR Schule BOW – Februar 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

same procedure as last year? Same procedure as every year... fiel mir spontan ein, als ich auf der Homepage des Kultusministeriums nachschaute ([Startseite | kultus.hessen.de](#)), ob sich denn irgendetwas andeutet im Hinblick auf all die Problemlagen, mit denen sich der Bildungsbereich konfrontiert sieht. Wie zuvor Herr Lorz ist auch Herr Armin Schwarz frohgemut lächelnd unterwegs im Lande und „tauscht sich aus“, vorzugsweise zum Themenbereich „Digitalisierung“, der wohl nach wie vor die Antwort auf alles im Bildungsbereich sein soll, auch wenn ehemalige Vorreiter hier längst einen großen Rückzieher machen: [Schweden: Viele Schulen kehren zurück zu Heft und Buch - SWR Kultur](#). Darüber hinaus finden sich auf der Homepage Hinweise, um was sich Schule tagesaktuell kümmern soll (Antisemitismus und Rassismus), gefolgt auch gleich vom Artikel „(Quer-) Einstieg: Traumberuf Lehrkraft - Welcher Weg führt an die Schule?“.

Es sieht also im Moment nicht so aus, als ob sich Wesentliches ändern würde, auch wenn die Hilferufe aus der Praxis nicht abreißen. Ein Beispiel hierzu mit Aufforderung zur Unterstützung findet sich noch einmal im 2. Abschnitt des heutigen Newsletters. Manchmal wird hierauf sogar reagiert, näheres dazu in 1. Schließlich noch konkrete Hinweise auf eine steuerrechtliche Änderung in 3., von der abzuwarten bleibt, was sie konkret bedeutet.

Der heutige Newsletter hält also folgende drei Themen für Sie bereit:

- 1.) Reaktion der SPD-Fraktion im Landtag auf die Personalräteresolution**
- 2.) Brandbrief unterstützen – Aktion des Personalrats der Wingertsbergschule Lorsch**
- 3.) Häusliche Arbeitszimmer von Lehrkräften steuerlich nicht mehr absetzbar**

Für Rückfragen, Anregung oder auch Kritik stehe ich wie gewohnt jederzeit gerne zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen kollegialen Grüßen,

für den GPR Schule BOW i.A.



Tony C. Schwarz – Vorsitzender GPR Schule BOW

1.) Reaktion der SPD-Fraktion im Landtag auf die Personalräteresolution

Hier fällt es dem Verfasser schwer, nicht sarkastisch zu werden: wie Sie sicherlich alle noch in Erinnerung haben, verabschiedeten am 22.11.2023 über 120 Personalräte praktisch aller Schulen in BOW eine Resolution mit Auflistung der bekannten Problemlagen und konkreten Forderungen, um Abhilfe bei der immer deutlicher zutage tretenden Bildungsmisere zu schaffen (zur Erinnerung noch einmal im Anhang zu finden), die dann umgehend sowohl dem Kultusminister, dem Ministerpräsidenten, der Presse und allen im Landtag vertretenen Parteien zugesandt wurde. Die Presse berichtete, **die gewählte Volksvertretung jedoch reagierte bis dato in keiner Weise**. Nun, knapp ein Vierteljahr später, hat zumindest die SPD-Fraktion geantwortet, wenn auch wohl nicht dezidiert auf die Resolution?!

Denn ein Großteil des (mit vier Absätzen sowieso nicht gerade umfänglichen) Schreibens bezieht sich wohl noch auf die Resolution aus dem Vorjahr (2022), in der wir eine bessere Entlastung für Personalrätearbeit forderten. Eine (partei-) politische Einordnung dieses Schreibens verbietet sich an dieser Stelle und es sei noch einmal hervorgehoben, dass die SPD als einzige bisher überhaupt reagiert hat, wenngleich... urteilen Sie selbst: Sie finden das Schreiben im Anhang und der GPRS überlässt es Ihnen, darin nach einer konkreten Aussage oder Zusage bzgl. verbesserter Arbeitsbedingungen für Personalräte oder generell für Lehrkräfte zu suchen.

2.) Brandbrief unterstützen – Aktion des Personalrats der Wingertsbergschule Lorsch

Auch wenn es ermüdend scheinen mag angesichts der praktisch ausbleibenden Reaktionen aus der Politik auf die Beschreibung der mittlerweile nur noch skandalös zu nennenden Realitäten in der Bildungslandschaft (s.o), sollten aus Sicht des GPRS die Kolleginnen und Kollegen nicht nachlassen, immer wieder die Finger in die mittlerweile vielfältigen Wunden zu legen und vor allem die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, wie hier schlußendlich mit der Zukunft der Kinder umgegangen wird. Der Brief des Kollegiums der Wingertsbergschule Lorsch, den wir hier im letzten Newsletter vorstellten, ist hierfür ein gutes Beispiel und fand bereits viel Beachtung, weshalb die ÖPR-Kolleginnen der Wingertsbergschule nun anbieten, dass man sich dem Schreiben anschließen kann (gerne auch mit eigenen Beschreibungen ergänzt). Die Kolleginnen schreiben:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Wie Sie bereits dem letzten Newsletter des Gesamtpersonalrats entnehmen konnten, haben wir Kolleginnen und Kollegen der Wingertsbergschule in Lorsch Stimmen und Stimmungen aus unserem Kollegium gesammelt, die einen Einblick in die gegenwärtige Situation des Schulalltages geben.

Diesen Brief würden wir nun gerne an den Ministerpräsidenten, den Kultusminister und die Vertreter der Parteien im Landtag übergeben.

Wenn Ihrerseits Interesse besteht, sich als Schule diesem Schreiben anzuschließen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Wir würden Sie dann in die Liste der unterzeichnenden Schulen mit aufnehmen. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung,

Mit freundlichen Grüßen, Der Personalrat der Wingertsbergschule

Der GPRS begrüßt und unterstützt diese Aktion. Wir rufen daher dazu auf, das Schreiben in Personalversammlungen mit dem Kollegium zu besprechen und ein Stimmungsbild einzuholen, ob man als Personalrat für das Kollegium das Schreiben mit unterzeichnen möchte (bzw. auch eigene Beschreibungen mitsenden). Gerne kann dies an die bekannte GPRS-Adresse tony.schwarz@kultus.hessen.de gesandt werden, wir sammeln dies hier und leiten dann weiter an die Wingertsbergschule.

3.) Häusliche Arbeitszimmer von Lehrkräften steuerlich nicht mehr absetzbar

Das Faktum ist nach wie vor dasselbe: in so gut wie keiner Schule stehen den Kolleginnen und Kollegen angemessene Arbeitsräume zur Verfügung, in denen sie in Ruhe Unterricht vor- und nachbereiten könnten geschweige denn Arbeiten korrigieren, weshalb diese Tätigkeiten in der Regel alle im Privathaushalt erledigt werden. Dies wurde dann auch bei der Steuer berücksichtigt, was sich nun jedoch geändert hat: seit dem Kalenderjahr 2023 können Lehrkräfte an Schulen in der Regel kein häusliches Arbeitszimmer mehr geltend machen. Dafür kann u.U. nun eine Tagespauschale geltend gemacht werden. Wie sich dies im Geldbeutel schließlich auswirken wird, werden die Steuerbescheide in diesem Jahr zeigen. Konkret geht es um Folgendes:¹

Wer ein „richtiges Arbeitszimmer“ hatte, konnte für dieses bisher die reduzierte Pauschale von 1.250 Euro jährlich als Werbungskosten geltend machen, wenn „kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht“. Auch bei Lehrkräften, die für das Unterrichten in die Schule gehen, gingen die Finanzämter davon aus, dass diese gesetzliche Voraussetzung erfüllt war. Als während der Corona-Maßnahmen die Beschäftigten massenweise ins Home-Office gehen mussten, wurde ergänzend die Tagespauschale eingeführt. Diese betrug 5 Euro am Tag, maximal 600 Euro. Diese kann auch geltend machen, wer kein Arbeitszimmer besitzt. Daran wird festgehalten.

Alle Beschäftigten, die auch einen Arbeitsplatz im Betrieb/in der Dienststelle haben, können die Pauschale für Home-Office-Tage geltend machen. Allerdings nur für die Tage, in denen sie ausschließlich zu Hause gearbeitet haben. Wer nur einen Teil des Tages im Home-Office ist, erhält sie für diesen Tag nicht. Die Pauschale beträgt sechs Euro am Tag, maximal 1.260 Euro im Jahr. Dies entspricht 210 Arbeitstagen.

Aber auch Lehrkräfte, die einen Teil des Tages in der Schule waren und dann zu Hause weiterarbeiten, können die Pauschale nutzen. Denn diese kann auch für Tage des teilweisen Home-Office abgesetzt werden, wenn den Beschäftigten durch den Arbeitgeber/Dienstherrn der Arbeitsplatz nicht dauerhaft zu Verfügung gestellt wird. Dabei genügt es, dass der Arbeitsplatz nur für bestimmte Tätigkeiten, wie zum Beispiel Unterrichtsvor- und nachbereitung, nicht vorhanden ist (siehe Rundschreiben des Finanzministeriums, Rn. 31, Beispiel „Lehrer A“). Wird an diesem Tag auch zu Hause und nicht nur im Betrieb oder der Dienststelle oder auswärts gearbeitet, kann für diesen Tag die Pauschale in der Steuererklärung eingetragen werden.

Die Rechtsgrundlagen findet man in § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b und 6c EStG und im Rundschreiben des Finanzministeriums vom 15. August 2023 (www.bundesfinanzministerium.de;
Kurzlink: <http://tinyurl.com/4kz5wfd>)

¹ Aus dem Artikel „Tagespauschale statt Arbeitszimmer - Neuregelung im Einkommensteuergesetz“ der Rechtsstelle der GEW Hessen vom 06. Februar 2024